



Spielordnung TC77 e.V.

1. Das Spielen auf der Clubanlage ist nur in Tennis-
kleidung oder ordentlichen Trainingsanzügen und
mit Tennisschuhen erlaubt.
2. Die Plätze A, B und C sind zur Kurzbelegung bestimmt. Durch das Einhängen der
Spielmarken und das Einstellen der Uhr auf den Zeitpunkt des Spielbeginns wird der
Platz für 60 Minuten belegt. Eine Vorbelegung dieser Plätze ist nur für die darauffol-
genden 60 Minuten möglich.
Die Platzbelegung auf den Plätzen D, E, F und G erfolgt durch das Einhängen der
Spielmarken bis maximal 6 Tage im Voraus.
Eine Belegung von zwei aufeinanderfolgenden Stunden, auch auf verschiedenen
Plätzen, ist nicht erlaubt.
3. Kinder und Jugendliche können werktags bis 17 Uhr bzw. 17.30 Uhr und am Sams-
tag bis 15 Uhr bzw. 15.30 Uhr Plätze vorbelegen. Außerhalb dieses Zeitraumes
können sie spielen, wenn die Plätze nicht belegt sind. Für Kinder und Jugendliche,
die zusammen mit Erwachsenen spielen, hat diese Regelung keine Gültigkeit.
4. Spielen mit Gastspielern siehe Gastspielerregelung.
5. Hat ein Clubmitglied einen Platz belegt und erscheint nicht spätestens 10 Minuten
nach geplantem Spielbeginn, kann ein anderer Spieler diesen Platz durch das Ein-
hängen seiner Spielmarke über die Marke des nicht erschienen Spielers belegen.
6. Die Spielmarken sind nach Ende des Spieles wieder abzuhängen.
7. Das unbefugt Aus- und Umhängen von fremden Spielmarken ist untersagt. Ebenso
die gleichzeitige Benutzung von mehr als 2 Spielmarken. Die Manipulation mit frem-
den Spielmarken, auch mit denen von Ehepartnern und Kindern, ist verboten.
8. Abgetrocknete Plätze sind vor Spielbeginn ausreichend zu wässern, entweder mit
den automatischen Regnern oder bei mangelndem Wasserdruck mit dem Schlauch.
Bei Bedarf können die Linien vor dem Spiel gekehrt werden. Nach dem Spielende
hat jeder Spieler seinen gesamten Platz mit der Matte abzuziehen. Das Abziehen
und Wässern muss nach jeder Spielstunde (beim Doppel) durchgeführt werden.
9. Der Vorstand oder Sportwart kann für Training, Mannschaftsspiele oder
Clubveranstaltungen einzelne oder auch alle Plätze sperren.
10. Den Anweisungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Verstöße gegen die Spielordnung können vom Vorstand mit dem Entzug der
Spielmarken für einen befristeten Zeitraum geahndet werden.

Die Vorstandschaft